GEMEINDE HOMBRECHTIKON

Gemeinde Hombrechtikon
Sicherheitsabteilung
Feldbachstrasse 12
Postfach, 8634 Hombrechtikon

Tel. 055 254 92 25
Fax 055 244 43 82
einwohnerdienste@hombrechtikon.ch
www.hombrechtikon.ch

Merkblatt für Gastwirtschafts- oder Klein- und Mittelverkaufspatent-Bewerber

Grundvoraussetzung

Zur Einreichung eines Gesuches, zur Führung einer Gastwirtschaft (Wirtepatent), muss es sich um ein bestehendes Lokal handeln. Ansonst muss vor Betriebsaufnahme vorgängig eine von der Hochbau- und Liegenschaftenabteilung erteilte rechtskräftiger Baubewilligung vorliegen.

Nachfolgender Prozess

bewilligtes Projekt liegt vor (siehe oben)

⇩

fristgerecht (mind. 4 Wochen vor Eröffnung) und vollständig eingereichte Gesuchsunterlagen inkl. Beilagen vorhanden. (siehe benötigte Unterlagen)

⇩

erfolgreiche Betriebsabnahme vor Ort durch den Lebensmittelinspektor

⇩

mündliche Erteilung der Betriebsbewilligung

⇩

Zustellung des Wirtepatentes auf dem Postweg

Gesuchsfrist

Eingabe des vollständigen Gesuches inkl. Beilagen mindestens vier Wochen vor geplanter Betriebsaufnahme / Betriebsübernahme gemäss §7 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz.

Zeitverzögerungen aufgrund fehlender bzw. unvollständig eingereichter Unterlagen gelten als Selbstverschulden des Gesuchstellers. Dieser hat folglich keinen Anspruch auf ein Überbrückungspatent.

Benötigte Unterlagen

- **Gesuchsformular Gastwirtschaftspatent** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- **Handlungsfähigkeitszeugnis** Original (nicht älter als 3 Monate). Diesen erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung des Wohnortes (in Hombrechtikon bei den Einwohnerdiensten)
- **Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister** (Bestellung des Auszuges bei der Post oder über dem Link www.strafregister.admin.ch. Der Auszug (nicht älter als 3 Monate) muss durch den Gesuchsteller gleich bezahlt werden. Der Auszug wird dem Kunden nach ca. 5 Tage zugestellt).
- **Patentrückzugsformular bisherige/r Patentinhaber/in** (mit Datum und Unterschrift)
- **Lärmhinweise für die Führung von Gastwirtschaften** (mit Datum und Unterschrift)

Ausweise (Kopien)

- Schriftenempfangsschein / ID / oder Pass (für CH-Bürger)
- Ausländerausweis (für Angehörige anderer Staaten)

Vollmacht

- Stellvertretungen (Bevollmächtigte) können nur mit schriftlicher Vollmacht des Patentinhabers bzw. der Patentinhaberin rechtsverbindliche Gesuche einreichen (mit Originalunterschrift, Ort und Datum, Name und Adresse der Stellvertretung). Die Ausstellung einer sogenannten „Generalvollmacht für die Stellvertretung“ ist nicht möglich.

Betriebsabnahme

Bauliche und bewilligungspflichtige Veränderungen machen in jedem Fall eine bauliche Betriebsabnahme notwendig.

Als bauliche Veränderung wird jede, nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer angelegte und über die blosse Instandhaltung hinausgehende Umgestaltung angesehen.

Ebenfalls bewilligungspflichtig sind räumliche Erweiterungen ohne bauliche Veränderungen (Umnutzungen) und betriebli- che Veränderungen wie z.B. von nur kalter Küche zu Kochbe- trieb sowie alle Veränderungen (z.B. Geräteersatz) an lüftungstechnischen Anlagen.

Informationen

Sollten Sie Fragen zur Eingaben einen Gastwirtschaftspatentes haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Hombrechtikon

Sicherheitsabteilung

055 254 92 25

einwohnerdienste@hombrechtikon.ch

Unterlagen Gesuch Gastwirtschaftpatent an	Gemeinde Hombrechtikon Sicherheitsabteilung Feldbachstrasse 12 Postfach 8634 Hombrechtikon
Unterlagen Baubewilligung	Gemeinde Hombrechtikon Hochbau- und Liegenschaftenabteilung Feldbachstrasse 12 Postfach 8634 Hombrechtikon